

Anlage zu § 3 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen vom

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
1	Wohngebäude				
1.1	Für alle Wohnungen <u>bis 60 qm</u> Wohnfläche nach WoFIV <u>über 60 qm</u> Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung	--	Ab 3 Wohneinheiten 20%, mindestens 1	1 je Wohnung
		Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze 0,5 Stellplatz je Wohnung			
1.2	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	50		0,3 Stellplätze je Bett
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10		0,5 Stellplätze je Bett
1.4	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75		0,5 Stellplätze je Bett
1.5	Schwesternwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10		0,5 Stellplätze je Bett
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	10		0,3 Stellplätze je Bett

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 qm NUF 1)	20		0,3
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stellplatz je 30 qm NUF, mind. 3 Stellplätze	75		0,3
3	Verkaufsstätten			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 qm Verkaufsnutzfläche für den Kundenverkehr, mind. 2 Stellplätze je Laden	75		0,30
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschl. Einkaufszentren, großflächiger Einzelhandel)	1 Stellplatz je 40 qm Verkaufsnutzfläche für den Kundenverkehr	75		0,3
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze bzw. Besucher	90		0,3
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90		0,3
4.3	Kirchen und vergleichbare religiöse Einrichtungen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90		0,3
5	Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplatz)	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche	---		0,3

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	---		0,3
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche	---	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 qm Grundstücksfläche	--		0,3
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	--		0,3
5.9	Tennisplätze Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzl. 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		0,3
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	--		0,3
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	Stellplatz je 5 Boote	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
5.13	Fitness-Center	1 Stellplatz je 40 qm Sportfläche	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	0,3
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
6.1	Gaststätten aller Art	1 Stellplatz je 10 qm Nettogastrauraumfläche ²⁾	75		0,3
6.2	Spiel- und Automatenhallen Billardsalons und sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 qm NUF mind. 3 Stellplätze	90		0,3
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei zugehörigem Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75		0,3
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	--		0,3
7	Krankenanstalten			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60		0,3
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60		0,3
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25		0,3

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 qm NUF, mind. 3 Stellplätze	75		0,3
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonstige Bildungseinrichtungen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplätze je Klasse zusätzl. 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	--		0,3
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	--		0,3
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze	--		0,3
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	--		0,3
8.5	Jugendfreizeitheimen und dgl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		0,3
8.6	Berufsbildungswerke Ausbildungswerkstätten u. dergleichen	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	--		0,3
9	Gewerbliche Anlagen	-		Ab 7 Stellplätzen mindestens 1	
9.1	Handwerksbetriebe und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 qm NUF oder je 2 Beschäftigte	10		0,3
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	--		0,3

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon für Besucher in %	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Fahrräder
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	--		0,3
9.4	Tankstellen	bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarfs hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	--		--
9.5	automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen	3 Stellplätze je Waschanlage 2)	--		--
10	Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	--		0,3
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	--		0,3

1) NUF = Nutzfläche berechnet sich nach der DIN-Norm 277.

2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.